



Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Straße 1 · 18069 Rostock

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Wirtschaft
Neuer Markt 3
18055 Rostock

Verwaltungshelfer: Nordwasser GmbH



Nordwasser
Erfrischend regional.

Kundenservice

Post: Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock
Besuch: Kröpeliner Str. 32, 18055 Rostock
Telefon: +49 381 81715-0
E-Mail: info@nordwasser.de
Internet: www.nordwasser.de

Ansprechpartnerin Fachabteilung
Abteilung Planung/Bau
Frau Karin Plato
+49 381 81715-514
karin.plato@nordwasser.de

Rostock, 24.11.2021

**Bebauungsplan Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“, Rostock
hier: TÖB-Beteiligung, Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Für die im B-Planbereich liegenden öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind Schutzstreifen festgesetzt. Diese Fläche ist im Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen während des Bestehens der Leitung weder Gebäude errichtet noch sonstige Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden, vorgenommen werden. Die Bedien-/ Anfahrbarkeit der vorhandenen Armaturen muss zu jeder Zeit gewährleistet werden. Einer Anpflanzung von Gehölzen innerhalb der Schutzstreifen stimmen wir nicht zu.

Alle Leitungen, die in einem geplanten Baufeld liegen, müssen im Vorfeld auf Kosten des Verursachers umverlegt werden. Gleiches gilt, wenn die geforderte Schutzstreifenbreite durch die künftige Bebauung nicht mehr eingehalten werden kann. Die Umverlegung ist Bestandteil des Erschließungsvertrages.

In der Planzeichenerklärung ist die vorhandene Niederschlagswasserleitung nicht mit aufgeführt, wobei sie in der Planzeichnung eingetragen ist. Die Leitung neben den beiden Niederschlagswasserleitungen, die in Richtung Gehlsdorf verläuft, ist ein Mischwasserkanal und sollte auch so dargestellt werden.

Trinkwasser:

Das B-Plangebiet kann an das vorhandene Trinkwasserversorgungsnetz im Dierkower Damm angeschlossen werden.

Löschwasser:

Bei Herstellung einer Ringleitung kann im B-Plangebiet Löschwasser über das Trinkwassernetz bereitgestellt werden. Genauere Aussagen sind erst nach Planung der Leitungsverläufe möglich.

Schmutzwasser:

Für die schmutzwasserseitige Erschließung ist eine Fläche für das künftige Abwasserpumpwerk vorzusehen und im B-Plan auszuweisen. Die Anfahrbarkeit muss gewährleistet werden.

Niederschlagswasser:

Für das Niederschlagswasser besteht ein direkter Anschluss an die Vorflut. Die Einleitgenehmigung ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Eine Bewertung nach DWA- A 102 ist erforderlich.

Grünordnung/ Grünausgleich:

Die Trassen der Leitungen dürfen auf keinen Fall mit starkwüchsigen Gehölzen oder Bäumen bepflanzt werden. Der Mindestabstand zwischen Stammachse des Baumes und Rohraußenwand der Versorgungsleitung muss 2,50 m betragen. Kann die Einhaltung der Abstände nicht gewährleistet werden, ist gemäß Merkblatt über Bäume und unterirdische Leitungen und Kanäle (DVGW GW 125, Ausgabe Februar 2013) zu verfahren. Einer Baumpflanzung mit einem Abstand unter 1,50 m stimmen wir nicht zu.

vertragliche Regelung:

Hinweisen möchten wir auf die Regelung, dass zwischen dem Erschließungsträger, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Warnow- Wasser- und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH ein Erschließungsvertrag hinsichtlich der trinkwassertechnischen Erschließung des Bebauungsplanes abzuschließen ist.

Die entsprechenden Bestandspläne werden digital an info@bauleitung-online.de gesendet.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen o. g. Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Uwe Wetzel



i. A. Antje Koepke